

Informationen aus der Gemeinderatssitzung 06. Februar 2018

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, den Mitarbeiter der Verwaltung sowie eine Vielzahl von Einwohnern. Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohnerschaft wurde der Wunsch geäußert, die Einwohnerfragestunde künftig zu einem späteren Zeitpunkt im Verlaufe der öffentlichen Sitzung durchzuführen.

Ferner wurde eine Frage zu einer persönlichen Bauangelegenheit gestellt. Der Vorsitzende bat den Einwohner, die Anfrage schriftlich an die Ortsgemeinde zu stellen.

Informationen zum Thema „Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“

Der Mitarbeiter von der Verwaltung stellte mittels einer Power-Point-Präsentation das System des Wiederkehrenden Beitrages vor. Anhand einer Beispielberechnung wurde den Anwesenden eine mögliche Abrechnung auf Grundlage geschätzter Werte praxisnah dargestellt. Hierbei wurde die bisherige Abrechnungsweise per Einmalbeitrag mit dem wiederkehrenden Beitrag in Vergleich gestellt. Ferner wurde auf die Möglichkeit einer sog. Verschonungsregelung hingewiesen, bei der Grundstücke, welche in der näheren Vergangenheit bereits hohe Einmalbeiträge gezahlt haben, für einen festgelegten Zeitraum auf verschiedene Weise verschont werden könnten. Als Abschluss der Präsentation wurden die Anwesenden mit einigen Vor- und Nachteilen des WKB konfrontiert. Im Anschluss an die Präsentation wurde kontrovers über verschiedene Eckpunkte, insbesondere den Zeitpunkt einer möglichen Umstellung, die Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen sowie das System des Wiederkehrenden Beitrages im Allgemeinen diskutiert. Hierbei wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass letztlich ausschließlich der Gemeinderat über eine mögliche Umstellung entscheidet und diese Entscheidung gut überlegt sein sollte, da eine Rückkehr auf das System der einmaligen Beiträge nicht möglich ist. Aus der Mitte des Rates wurden ferner Fragen zu klassifizierten Straßen, der Verschonungsregelung sowie Erfahrungswerten aus anderen Orts- und Verbandsgemeinden gestellt und von der Verwaltung beantwortet. Abschließend bat der Vorsitzende, das Beitragssystem in den jeweiligen Fraktionen nochmals zu thematisieren. Bevor der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung fasst, soll die Thematik den Einwohnern zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Informationsveranstaltung nochmals vorgestellt werden.

Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfrage zum Neubau von 3 bis zu zweigeschossigen Wohnhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Großlittgen Flur 5, Parz. 43/3 und 43/4

Die Antragstellerin (Eigentümer Parz. 43/3 + 43/4 – Flur 5) hat für die im Zusammenhang bebauten Ortslage gelegenen Grundstücke mit bis zu zweigeschossigen Wohnhäusern mit Garagen eine Bauvoranfrage eingereicht. Die Erschließung der o.g. Grundstücke ist gesichert. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Die vorhandene Grabenparzelle Nr. 115 ist in der Gesamtbreite von einem 1,00 mtr. im Eigentum der Ortsgemeinde und ist nach der bisher erfolgten Recherche im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens rechtlich entstanden. Soweit der Graben als Gewässer einzustufen wäre, müssten bauliche Anlagen entsprechend den Regelungen des Landeswassergesetzes (§ 31 Abs. 1 Ziff. 1 LWG RLP) grundsätzlich eine Abstandsfläche von 10 m einhalten. Nach der derzeitigen Rechtslage ist somit eine Bebauung wie in der Planung dargestellt (Überbauung der Grabenparzelle) voraussichtlich nicht zulässig, da nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde zunächst der Bestand und die weitere Funktion der Grabenparzelle in einem förmlichen Verfahren geregelt werden müsste. Eine weitere Prüfung hat ergeben, dass dieser Graben entsprechend den

Zusammenlegungs-verfahren aus den Jahren 1904/1905 und 1984 als Entwässerungsanlage für das Außengebiet nachgewiesen ist. Aus den v. g. Gründen wurde der Bauvoranfrage nicht zugestimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB verweigert.

Bauvoranfrage - Aufstellen einer Montagehalle Flur 5 Parz. 15/2

Die Bauvoranfrage wurde vom Antragsteller vor der Ratssitzung zurückgezogen.

Zuschussantrag - Kath. Kirchengemeinde

Die Kath. Kirchengemeinde beantragte, zur Unterhaltung der Pfarrkirche eine jährliche Unterstützung, wie sie den Ortsvereinen zu Gute kommt. Die Pfarrgemeinde „St. Martin“ mit ihrer Einrichtung „Kath. Öffentliche Bücherei – Borromäusverein“ erhält bereits einen jährlichen Zuschuss, daher wurde ein weiterer Zuschussantrag abgelehnt.

Interessenbekundung zur Teilnahme an dem Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Großlittgen ist aus dem Jahr 1989. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu einem Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein

aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen. Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenanteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-

Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Großlittgen bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Großlittgen die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Großlittgen an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Dorferneuerung

Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird seit 2002 im dreijährigen Turnus durchgeführt. Jeweils im ersten und zweiten Jahr als Kreis-, Gebiets-, Landesentscheid und im dritten Jahr als Landesfinale mit Bundesentscheid. Der Wettbewerb 2017/2018 wird wieder auf Kreis-, Gebiets-, Landesebene durchgeführt. Im Jahre 2019 messen sich dann die Siegegemeinden der beiden Landesentscheide 2017 und 2018 im Bundesentscheid. Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt. In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren. In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren. Die Anmeldung erfolgt durch den Ortsbürgermeister nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung. Die Anmeldung hat bis zum 17. März 2018 zu erfolgen. Von den Wettbewerbsteilnehmern ist für die Entscheidung ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A 4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigung zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten /z. B. Einwohnerzahl, Alters- u. Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen;
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten;
3. Baugestaltung und –Entwicklung;
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft;

Das Bewertungsverfahren erfolgt durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung, ADD und des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur. Die Leistung der Ortsgemeinde besteht darin an der Ortsbegehung der Jury (Dauer ca. ½ Tag) mit Vertretern der Ortsgemeinde, Vereinen, Bürgern etc. teilzunehmen. Eine zahlreiche aktive Teilnahme ist von Vorteil. Der Jury ist die Gemeinde vorzustellen und Erläuterungen zu geben. Die Bewertungskriterien können dem beigefügten Flyer entnommen werden. Sofern die Ortsgemeinde Großlittgen am Wettbewerb teilnehmen möchte, würde die Gemeinde in der Hauptklasse starten. Vor dem Hintergrund, dass die Ortsgemeinde im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes in der Endphase der Moderation steht, wird auf eine Teilnahme am Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung Rheinland-Pfalz 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ verzichtet.

Mitteilungen/Verschiedenes

- Feuerwehrhaus (s. Aktenvermerk v. 16.10.2017)

Im Zusammenhang mit dem Thema „Feuerwehrhaus“ soll zunächst ein Gesprächstermin mit Vertretern der Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) sowie der Feuerwehr stattfinden.

- Brückenbauwerk „Salmbachbrücke“

Die Sanierung des Brückenbauwerks an der „Großlittger Mühle“ sollte nach den ersten Aussagen im April/Mai stattfinden; ein entsprechender Einweisungstermin war für den 02.02.2018 terminiert. Einen Tag vorher wurde der Termin abgesagt und mitgeteilt, dass die Sanierung der „Salmbachbrücke“ Großlittgen in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurde, da eine andere Baumaßnahme an der L34 von größerer Bedeutung ist.

- Standort Biogutcontainer

Aus der letzten Ausgabe „Das Rathaus“ konnte entnommen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Großlittgen ab sofort ihre Biotüten in die Biocontainer am Standort Turnhalle entsorgen können. Die Erstaussgabe des Startersets sowie entsprechende Ersatztüten können gegen Vorlage des jeweiligen Coupons bei der Ortsgemeinde abgeholt werden.

- Wasserrohrbruch auf dem Friedhof

Aufgrund eines Leitungsschadens musste die Wasserleitung (Zuleitung) für den Friedhof Großlittgen umgehend repariert werden. Die Arbeiten, die keinen Aufschub duldeten, fanden in der Zeit vom 06. – 11.10.2017 statt. Die Kosten für den neuen Wasseranschluss in der Leichenhalle betragen lt. Rechnung der VG-Werke 5.872,15 € (seinerzeit wurden die Kosten auf 3.500,-€ - 4.000,- € geschätzt). Gemäß der mit der Kath. Kirchengemeinde geschlossenen, öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dass der Wasseranschluss für die Leichenhalle und die Bewässerung des Friedhofes dient, ist die Ortsgemeinde Kostenträger der v. g. Maßnahme. Aus der Mitte des Rates wurde der Ortsbürgermeister beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu prüfen, ob der Rohrbruchschaden nicht von der Versicherung übernommen werden kann.

Des Weiteren wurde angefragt, warum die Geschwindigkeitsmessaanlage mitten im Ort installiert sei und nicht an einer sinnvolleren Stelle. Daraufhin fand eine rege Diskussion über möglicherweise geeignetere Standorte statt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich der Arbeitskreis bei den Standorten an den Wünschen aus der Bürgerschaft orientiere. Abschließend wurde vereinbart, dass die Anlage als nächste Station aus Richtung „Himmerod“ (Eingangsbereich-Himmeroder Str.) aufgestellt werden soll.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Karl-Heinz Hubo
Ortsbürgermeister